

<b>Vorlage Nr. I 52/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

### A Problem

Mit der Vorlage I 33/2022 erfolgte im Juni 2022 der letzte Sachstandsbericht zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Überseehafen (FRW Ü). Berichtet wurde zum Sachstand des Vergabeverfahrens für die

- Beauftragung eines Planungsbüros zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes für den Hochbau und
- bauleitplanerischen Leistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes 2542.

Die Vergabe sollte von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Die Beteiligten erwarteten bei der Beauftragung **eines** Planungsbüros für beide Leistungen Synergieeffekte für die Bearbeitung. Mit der Vorbereitung der Ausschreibung, der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und der Vorabstimmung mit den am Verfahren beteiligten Stellen wurde bremenports durch die Stadt Bremerhaven (WSI) beauftragt.

Geeignete Planungsbüros wurden am 6. Mai zur Angebotsabgabe mit Fristsetzung bis Ende Mai aufgefordert. Es wurde davon ausgegangen, dass mit den Ergebnissen des Architektenwettbewerbes im 4. Quartal 2022 zu rechnen ist, der notwendige Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan sollte nach damaliger Einschätzung voraussichtlich bis Ende 2023 gefasst werden können.

Angebote zur Ausschreibung lagen bis zum Abgabeschluss Anfang Mai aus Kapazitätsgründen der abgefragten Planungsbüros nicht vor.

Die am Verfahren beteiligten Stellen verständigten sich in der Folge darauf, ein weiteres Ausschreibungsverfahren mit einem erweiterten Bewerberkreis durchzuführen und die beiden Vergabeteile Bauleitplanung und Betreuung des Architektenwettbewerbes getrennt auszusprechen. Auch für diese Ausschreibung sind keine Angebote bis zur Abgabefrist 01.07.2022 eingegangen.

### B Lösung

bremenports als beauftragte Projektleitung bewertet nach Recherche bzw. Anfrage an die geeigneten Planungsbüros die Wahrscheinlichkeit, dass sich auch bei weiteren Ausschreibungsrunden keine darstellbare Auftragsvergabe erzielen lässt, als sehr hoch.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Termindringlichkeit des Neubaus sowie einer angespannten Marktlage im Bau-, Baustoff- und Planungssektor wurde von bremenports der Vor-

schlag vorgelegt, abweichend von dem bisher präferierten Architektenwettbewerb ein Vergabeverfahren für eine funktionale Leistungsbeschreibung durchzuführen. Eine funktionale Leistungsbeschreibung ist eine Verfahrenskombination von Planungs- und Ausführungsleistungen und umfasst die Ausarbeitung eines fundierten Entwurfskonzeptes auf Stand einer Baueingabe mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 38 Wochen mit einer Kostenschätzung von ca. 270.000 € brutto.

Dieser Vorschlag wird aktuell durch die am Verfahren beteiligten Stellen bewertet, parallel erfolgen weitere Marktrecherchen bezüglich der Verfügbarkeit von Planungsbüros für die ursprünglich angedachten Vergabeteile.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht bezifferbar. Kosten für die Beauftragung des Planungsbüros in Höhe bis zu 100.000 € für die Haushaltsjahre 2022/2023 sind bisher bei Seestadt Immobilien berücksichtigt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Seestadt Immobilien, bremenports, SKUMS, Stadtkämmerei.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister